

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

ZDS 1 - 3204 A 4 AG Tg

Bearbeiter: Herr Killa

**Dienstanweisung
für die Gemeinsame Briefannahmestelle
des Amtsgerichts Tiergarten
zur Bearbeitung der an dienstfreien Tagen über die Briefkästen
eingehenden Briefpost**

1. Mit Aussetzung des regelmäßigen Wochenendnotdienstes der Briefannahmestellen werden jeweils zum 30.11. die Notdiensttage für das Folgejahr durch die ZDS-Leitung festgelegt.
2. Durch den/die Leiter/in des für die jeweilige Briefannahmestelle bzw. das Bereitschaftsgericht zuständigen Teams sind an den zu 1. festgelegten Tagen jeweils zwei Bedienstete der Briefannahme für den Notdienst für die jeweilige Briefannahme sowie ein Bediensteter für den Notdienst am Bereitschaftsgericht einzuteilen. Eine etwaige Verhinderung hat die/der eingeteilte Bedienstete so rechtzeitig der Teamleitung mitzuteilen, dass noch eine Ersatzeinteilung ermöglicht werden kann. Über nicht besetzte Notdienste ist die ZDS-Leitung umgehend in Kenntnis zu setzen.
3. An den zu 1. festgelegten Tagen mit Notdienst erfolgt in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr die Leerung des jeweiligen Briefkastens mit Umstellung der Trennklappe um 9:00 Uhr sowie anschließend die Bearbeitung der über den Briefkasten eingegangenen Post nach den Vorschriften der jeweiligen Geschäftsordnung für die Gemeinsame Briefannahmestelle insoweit, dass diese mit dem ersten morgendlichen Postabtrag, jedoch spätestens 9:00 Uhr, am folgenden Werktag den Geschäftstellen zur weiteren Bearbeitung zugeführt werden kann.
Im Dienstgebäude Kirchstraße und am Bereitschaftsgericht erfolgt während der Zeit des Notdienstes keine Schlüsselausgabe und keine Bedienung des Eingangs.
4. Die an Wochenenden ohne Notdienst von Freitag nach Diensten bis Montag Dienstbeginn über die Briefkästen eingegangene Post, ist montags bei Dienstbeginn unverzüglich zu bearbeiten und der jeweiligen Verteilerstelle zur weiteren Bearbeitung zuzuführen. Als eilig gekennzeichnete Eingänge und Terminssachen sind dabei vorrangig zu bearbeiten und sofort der zuständigen Geschäftsstelle zu übermitteln.
5. Diese Dienstanweisung tritt mit dem 01.10.2014 in Kraft.

Berlin, den 15.09.2014

Im Auftrag

Killa